



Rahmenausschreibung

Diese grundsätzlichen Regelungen für Wettspiele sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen.

- Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des GCI. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Schläge
- Abschläge:** Damen: Rot, Herren: Gelb, Blau
- Stechen:** Gem. DGV Vorgaben und Wettspielbedingungen Abschnitt 5.1.11 über 9 der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 9, 3, 8 usw.) erfolgt.
- Anmeldung:** Durch Eintrag in die im Clubhaus ausliegende Meldeliste, oder im Internet unter:
www.golfclub-isernhagen.de.
- Nenngeld:** Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
- Abgabe Zählkarten:** Zählkarten sind im Sekretariat im Eingangsbereich des Clubhauses abzugeben. Eine Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der abgebende Spieler den Eingangsbereich des Clubhauses verlassen hat.
- Kommunikationsmittel:** Das Mitführen von sende- und empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.
- Abspielzeit:** Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:
Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch
Zählspiel: 2 Schläge am ersten Loch
Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation.
- Verzögerung:** Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler
-



mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 gewertet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß = Lochverlust, 2. Verstoß = Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß = 1 Schlag, 2. Verstoß = 2 Schläge, 3. Verstoß = Disqualifikation

Aussetzung des Spiels
wegen Gefahr:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

Ein langer Signalton einer Sirene.

Signal für sonstige Spielunterbrechungen nach Regel 6-8b:

Drei aufeinander folgende Signaltöne.

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

Zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8a).

Termine und Fristen
Lochspiel:

Die Lochspiele sind nach freier Terminvereinbarung auszutragen. Bei Nichteinigung der Gegner gilt der letzte in der Ausschreibung festgelegte Spieltag um 14:00 Uhr als der von der Spielleitung angesetzte Termin. Eine einmal erzielte Einigung kann nur mit Zustimmung des Gegners abgeändert werden. Wer zum vereinbarten bzw. als angesetzt geltenden Termin nicht antritt, verliert ohne Spiel.

Üben zwischen dem
Spielen von Löchern:

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß

Lochspiel – Lochverlust des nächsten Lochs

Zählspiel – Zwei Schläge am nächsten Loch

Lochspiel oder Zählspiel – Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

Änderungsvorbehalt:

In begründeten Fällen sind Änderungen durch die Spielleitung, ggf. in Abstimmung mit dem Spielführer, jederzeit möglich.